



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **135-2023**

Sachbearbeiter/in:  
Vanessa Reckemeyer  
Az.: 500-01

Datum: 01.08.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	öffentlich	21.09.2023	7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.09.2023	6:0:0	Hg

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag auf Förderung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Visselhövede**

**Beschlussvorschlag:**

**Es wird beschlossen, einen Antrag auf Förderung der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu stellen.**

**Sachverhalt:**

Mit rund 60 % des Endenergieverbrauchs stellt der Wärmesektor den größten Hebel für die Energiewende dar. Die Kommunale Wärmewende erfordert lokale und individuelle Lösungen. Ein wichtiges Instrument für das Gelingen der Wärmewende ist die Kommunale Wärmeplanung.

**Ziel der Kommunalen Wärmeplanung**

Da Wärme anders als Strom nicht ohne hohe Verluste über weite Strecken transportierbar ist, bedarf es lokaler und individueller Lösungen innerhalb der Kommune. Mithilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur\*innen geschaffen. Ein kommunaler Wärmeplan gibt verbindlich Orientierung und erhöht so die Planungssicherheit für die notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen.

Ziel der Wärmeplanung ist es, Wärmepotentiale und Wärmesenken im Gemeindegebiet aufeinander abzustimmen und Wege hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung aufzuzeigen.

**Gesetzliche Grundlage:**

Auf Bundesebene liegt der Referentenentwurf für das geplante Wärmeplanungsgesetz vor. Laut der Kabinettsfassung vom 16.08.2023 ist es vorgesehen, dass Gebiete > 10.000 bis 100.000 Einwohnern bis spätestens zum 30.06.2028 Wärmepläne aufstellen müssen.

Für Gemeindegebiete < 10.000 Einwohner wird ein vereinfachtes Verfahren (nach § 22) zur Verfügung gestellt. Länder können außerdem Konvoi-Verfahren für mehrere Gemeindegebiete vorsehen. Vorher lag der Umgang mit Gebieten < 10.000 Einwohner in der Länderverantwortung.

Grundlage für diese Regelungen sind die Bevölkerungszahlen zum 1. Januar 2024. Nach jetzigem Stand (31.03.2023) leben 9.751 Einwohner in Visselhövede.

Laut dem Gesetz sind wir demnach zu einem vereinfachten Verfahren der kommunalen Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 verpflichtet. Welche Inhalte dieses vereinfachte Verfahren gegenüber dem Kommunalen Wärmeplan genau beinhaltet, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

### **Gebäudeenergiegesetz (GEG) und kommunale Wärmeplanung:**

Das Aufstellen einer Wärmeplanung zieht laut Begründung zum GEG-Entwurf noch keine Rechtsfolgen nach sich. Erst nachdem ein Beschluss gefasst wurde gilt auch die Verknüpfung zum GEG und dem damit verbundenen Heizungstausch. Im Entwurf für das Wärmeplanungsgesetz gibt es bislang keine Vorschrift, in welchem Zeitraum nach Erstellen der Wärmeplanung ein Beschluss zu treffen ist.

### **Förderung über die Kommunalrichtlinie**

Es besteht die Möglichkeit über die Kommunalrichtlinie (Bundesförderung) eine Förderung für die Kommunale Wärmeplanung zu beantragen. Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister. Solange noch nicht feststeht, welche Inhalte das vereinfachte Verfahren beinhaltet, möchten wir mit Vorbehalt eine Förderung beantragen, da nur noch bei Förderanträgen, die in diesem Jahr gestellt werden ein Fördersatz von **90 %** bereitgestellt wird.

### **Finanzierung der Kommunalen Wärmeplanung**

Kostenkalkulation bei Erhalt der 90%igen Förderung für die Kommunale Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie:

<b>Erstellung einer Wärmeplanung</b>	<b>65.000 € (brutto)</b>
<b>Anteil des Fördermittelgebers</b>	58.500 €
<b>Eigenanteil der Stadt</b>	6.500 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 einzuplanen.

Im Auftrag

Daniel Böhmer

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister